

**Datenschutzordnung
des
Schulfördervereins
Gymnasium Tolkewitz e.V.**

Ordnung vom 07.03.2018, zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.03.2019

Hinweis: Der besseren Lesbarkeit wegen werden in dieser Satzung keine männlichen und weiblichen Entsprechungen unterschieden. Der Bezug gilt grundsätzlich für beide Geschlechter.

§ 1 Datenschutzrecht

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der EU-DGSVO die unter § 2 (1) näher bezeichneten Daten der Mitglieder vom Verein gespeichert.
- (2) Die Datenschutzordnung gilt für alle Mitglieder, Mitarbeiter, Organe und Ausschüsse des Vereins.
- (3) Die Mitglieder haben gem. § 15 ff. EU-DSGVO die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Widerspruchsrecht § 21 EU-DSGVO.

§ 2 Datenverwaltung

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende Daten des Mitgliedes auf: Name, Vorname, Wohnanschrift, E-Mail-Adresse, die Höhe des Mitgliedsbeitrages sowie im Falle der Erteilung einer Einzugsermächtigung die Kontoverbindung.
- (2) Diese Informationen werden schriftlich und in einem EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (3) Die personenbezogenen Daten sind innerhalb des Vereins ausschließlich dem Vorstand zugänglich.
- (4) Zur Wahrung gesetzlicher Verpflichtungen bzw. zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins gewährt der Vorstand, soweit erforderlich gegen schriftliche

Versicherung, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.

- (5) Den Organ- und Ausschussmitgliedern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- (6) Die personenbezogenen Daten werden gespeichert bis maximal 10 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft. Aus steuerlichen Gründen ist zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen eine Speicherung bis zum Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen erforderlich.

§ 3 Datenweitergabe an Dritte

- (1) Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens auf der Homepage des Gymnasiums Tolkewitz oder in anderen Medien bekannt. Eine Veröffentlichung personenbezogener Daten oder Bilder von Mitgliedern oder anderen Personen erfolgt nur nach deren schriftlicher Zustimmung.
- (2) Das einzelne Mitglied oder andere Personen können jederzeit ihre erteilte Einwilligung zur Veröffentlichung widerrufen. Im Falle des Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des Widerrufenden werden von der Homepage des Gymnasiums Tolkewitz entfernt.
- (3) Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.